

Allgemeine Vertragsbedingungen der PROAKTIV® Management GmbH

Stand: September 2022

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. GELTUNGSBEREICH

- 1.1 **Allgemeines.** Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“) gelten für alle Verträge über Trainings zwischen der PROAKTIV Management GmbH, Baierbrunner Str. 25, 81379 München (im Folgenden „PROAKTIV“ genannt), und dem Kunden. Alle Leistungen erfolgen ausschließlich aufgrund dieser AGB. Sie gelten auch für alle zukünftigen Leistungen an den Kunden, selbst wenn sie nicht nochmals gesondert vereinbart werden.
- 1.2 **Entgegenstehende Geschäftsbedingungen.** Geschäftsbedingungen des Kunden oder Dritter finden keine Anwendung, auch wenn PROAKTIV ihrer Geltung im Einzelfall nicht gesondert widerspricht. Selbst wenn PROAKTIV auf Korrespondenz Bezug nimmt, die Geschäftsbedingungen des Kunden oder eines Dritten enthält oder auf solche verweist, liegt darin kein Einverständnis mit der Geltung jener Geschäftsbedingungen.
- 1.3 **Vollständige Vereinbarung.** Diese AGB geben alle Abreden zwischen den Vertragsparteien zum Vertragsgegenstand vollständig wieder. Mündliche Zusagen von PROAKTIV vor Abschluss dieses Vertrages sind rechtlich unverbindlich und mündliche Abreden der Vertragsparteien werden durch den geschriebenen Vertrag ersetzt, sofern sich nicht jeweils ausdrücklich aus ihnen ergibt, dass sie verbindlich fortgelten.
- 1.4 **Schriftform, Textform.** Ergänzungen und Abänderungen der getroffenen Vereinbarungen einschließlich dieser AGB bedürfen zu ihrer Wirksamkeit a) bei außerhalb des Internets geschlossenen Verträgen der Schriftform sowie b) bei Verträgen, die über das Internet geschlossen wurden, der Textform. Die jeweilige Form wird nachfolgend zusammengefasst als „erforderliche Form“ bezeichnet. Mit Ausnahme von Geschäftsführern oder Prokuristen sind die Mitarbeiter von PROAKTIV nicht berechtigt, hiervon abweichende mündliche Abreden zu treffen.
- 1.5 **Änderung der Nutzungsbedingungen.** PROAKTIV behält sich vor, die AGB jederzeit zu ändern. Die geänderten AGB werden dem Kunden spätestens zwei Monate vor ihrem Inkrafttreten übermittelt. Widerspricht der Kunde der Geltung der neuen AGB nicht innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt, gelten die geänderten Bedingungen als vereinbart. PROAKTIV wird den Kunden in der Mitteilung, die die geänderten AGB enthält, auf die Bedeutung dieser Zweiwochenfrist gesondert hinweisen.

2. EINZELHEITEN DER VERTRAGSDURCHFÜHRUNG

2.1 Allgemeines

- 2.1.1 **Trainingstermine.** PROAKTIV verpflichtet sich, die mit dem Kunden und/oder den Teilnehmern vereinbarten Trainingsdaten einzuhalten. Ausgeschlossen davon ist die Einwirkung von höherer Gewalt. Bei Ausfall eines Trainers wird PROAKTIV, sofern möglich, einen entsprechenden Ersatz nach umgehender Information des Kunden zur Verfügung stellen. Bei laufenden Trainingsmaßnahmen kann eine Terminverlegung in Abstimmung mit allen Teilnehmern erfolgen.
- 2.1.2 **Qualitätssicherung.** Die angebotenen Trainingsmaßnahmen werden gemäß den Qualitätsgrundsätzen von PROAKTIV durchgeführt. Praxisnähe und Menschenorientierung bestimmen den Aufbau und Verlauf der Maßnahmen. Die Trainings erfolgen ausschließlich durch Trainer, die dem Qualitätsstandard von PROAKTIV entsprechen. Ein Erfolg der Maßnahme gilt nicht als geschuldet und unterliegt keinen Gewährleistungsansprüchen.

2.2 **Besondere Vertragsbedingungen für die verschiedenen Trainings.** Die besonderen Vertragsbedingungen für die verschiedenen Trainings finden sich in der Anlage.

2.2.1 Anlage 1: offene Trainingsmaßnahmen der PROAKTIV® Akademie

2.2.2 Anlage 2: firmeninterne Trainingsmaßnahmen

2.2.3 Anlage 3: Online-Training

3. GEHEIMHALTUNG

3.1 **Vertrauliche Informationen.** Im Rahmen der Vertragsverhandlungen werden bereits gegenseitig vertrauliche Informationen ausgetauscht und vertrauliche Dokumente übergeben. Vertraulich sind nur solche Informationen, die von den Vertragspartnern ausdrücklich als vertraulich gekennzeichnet wurden bzw. die nach der Datenschutz-Grundverordnung als vertraulich gelten.

3.2 **Geheimhaltung.** Die Parteien verpflichten sich gegenseitig, sämtliche vertrauliche Informationen und Dokumente, die sie erhalten haben, ebenso zu behandeln und zu keiner Zeit, weder direkt noch indirekt, offenzulegen oder zu veröffentlichen oder zum eigenen Nutzen oder zum Nutzen Dritter zu verwenden. Die Parteien werden ihre Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen entsprechend verpflichten.

3.3 **Ausnahmen.** Die Geheimhaltungspflichten nach diesem Vertrag bestehen nicht, wenn und soweit der die Information empfangende Vertragspartner nachweist, dass die betreffenden Informationen

3.3.1 vor ihrer Mitteilung allgemein bekannt waren oder

3.3.2 nach ihrer Mitteilung ohne Verschulden des die Information empfangenden Vertragspartners allgemein bekannt werden oder

3.3.3 bei dem die Information empfangenden Vertragspartner vor ihrer Mitteilung bereits vorhanden sind oder

3.3.4 rechtmäßig und ohne Einschränkung von einem Dritten erlangt wurden oder werden oder

3.3.5 unabhängig von Mitarbeitern des die Information empfangenden Vertragspartners entwickelt werden, denen die Informationen nicht zugänglich gemacht wurden.

Die Geheimhaltungspflichten bestehen auch nicht, wenn die Partei, die die Informationen offenbart, schriftlich auf die Geheimhaltungspflicht verzichtet hat.

3.4 **Rückgabe oder Vernichtung.** Jeder Vertragspartner ist jederzeit nach einer entsprechenden Aufforderung der anderen Partei verpflichtet, übermittelte Dokumente und davon angefertigte etwaige Kopien oder hierauf basierende eigene Ausarbeitungen zurückzugeben oder zu vernichten bzw. zu löschen.

3.5 **Geltungsdauer.** Die Regelung zur Geheimhaltung tritt mit Abschluss des Vertrags in Kraft und endet ein Jahr nach Vertragsende.

4. NUTZUNGSRECHTE

4.1 **Keine Verbreitung.** PROAKTIV ist Inhaberin sämtlicher gewerblicher Schutz- und Urheberrechte der angebotenen Trainingsmaßnahmen. Dem Kunden werden keine weitergehenden Nutzungsrechte als die zur Trainingsdurchführung notwendigen eingeräumt. Insbesondere die Vervielfältigung, Veröffentlichung und Verbreitung (inklusive über Radio, TV oder das Internet) von PROAKTIV-Inhalten (Videos, Downloads, anderer zur Verfügung gestellte Materialien), egal in welcher Form, ist untersagt, soweit PROAKTIV nicht schriftlich eingewilligt hat. Bei Zuwiderhandeln behält sich PROAKTIV eine Schadensersatzklage vor.

4.2 **Keine unerlaubten Aufzeichnungen.** Jegliche Aufzeichnungen und Mitschnitte des Trainings, die mithilfe technischer Geräte durchgeführt werden, stellen einen Verstoß gegen die Trainingsvereinbarung dar und haben eine Vertragsstrafe in Höhe von mindestens € 50.000 zur Folge. PROAKTIV behält sich in diesem Fall die Geltendmachung weiterer Schadensersatzansprüche ausdrücklich vor.

5. PREISE UND ZAHLUNG

5.1 **Preise.** Es gelten die im Auftragsformular vereinbarten Preise Festpreise. Die jeweils gültige gesetzliche Mehrwertsteuer ist gesondert ausgewiesen.

5.2 **Zahlung.** Die Zahlung hat für PROAKTIV kostenfrei in der ausgewiesenen Währung zu erfolgen. Das Zahlungsziel wird im Auftrag vereinbart. Im Falle einer außerordentlichen Kündigung durch PROAKTIV wird die Vergütung sofort zur Zahlung fällig. Abweichende Zahlungstermine können in der erforderlichen Form mit einem Mitarbeiter von PROAKTIV vereinbart werden.

6. COMPLIANCE

6.1 **Verhaltenspflicht.** Die Vertragspartner garantieren wechselseitig im Allgemeinen und insbesondere während der Vertragslaufzeit die Einhaltung aller anwendbaren Gesetze, Verordnungen und Vorschriften, einschließlich (aber nicht nur) aller Anti-Korruptionsgesetze und -Vorschriften. Die Vertragspartner haben im Zusammenhang mit den geschuldeten Leistungen aus diesem Vertrag, sowie sonstigen erbrachten Nebenleistungen keine verbotenen Handlungen begangen, weder direkt noch indirekt, und werden dies auch künftig nicht tun. Verbotene Handlungen beinhalten insbesondere jedoch nicht ausschließlich das Versprechen, das Anbieten, die Gewährung, oder das Anfordern bzw. Annehmen eines unzulässigen Vorteils oder Nutzens um Handlungen in unzulässiger und wettbewerbsverzerrender Weise zu beeinflussen.

6.2 **Kündigungsrecht.** Bei Verstößen des Kunden gegen die oben genannten Verpflichtungen PROAKTIV berechtigt, diesen Vertrag fristlos und ohne weitere Verpflichtungen oder einer diesbezüglichen Haftung gegenüber dem Kunden schriftlich zu kündigen. Ist PROAKTIV darüber hinaus der Ansicht, dass der Umstand welcher den Anlass zur Kündigung gegeben hat, auch einen Verstoß gegen das U.S. Foreign Corrupt Practices Act oder andere anwendbare Anti-Korruptionsgesetze darstellt, sind jegliche Ansprüche des Verletzenden auf Leistungen aus diesem Vertrag verwirkt.

7. DATENSCHUTZ

- 7.1 **Übermittlung von Daten von Teilnehmern.** Der Kunde übermittelt PROAKTIV die auf dem Auftragsformular vereinbarten personenbezogenen Daten der Teilnehmer zur Durchführung der Trainings. Der Kunde stellt sicher, dass nur personenbezogene Daten übermittelt werden, die richtig und aktuell sind.
- 7.2 **Datenverarbeitung durch PROAKTIV.** PROAKTIV verarbeitet personenbezogene Daten des Kunden im Rahmen der Vertragsdurchführung als Verantwortlicher unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften. Daten der weiteren Teilnehmer, die der Kunde PROAKTIV übermittelt, werden nach den Regelungen des Auftragsverarbeitungsvertrag in Anlage 4 verarbeitet. Detaillierte Informationen zur Datenverarbeitung finden sich in Anlage 5. Sie können Änderungen unterliegen.
- 7.3 **Auswertungen.** PROAKTIV ist berechtigt, personenbezogene Daten von Teilnehmern vollständig zu anonymisieren und anonymisiert für statistische Zwecke, Analysen und die Weiterentwicklung der Produkte zu Eigenzwecken von PROAKTIV und verbundenen Unternehmen zu nutzen.
- 7.4 **Datenübertragung im Internet.** Die Datenübertragung im Internet (z.B. bei der Kommunikation per E- Mail) kann Sicherheitslücken aufweisen. Ein lückenloser Schutz der Daten vor dem Zugriff durch Dritte ist nicht möglich.

8. HAFTUNG

- 8.1 **Unbeschränkte Haftung.** PROAKTIV haftet unbeschränkt, soweit die Schadensursache auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht. Im Übrigen haftet PROAKTIV auch für leichte Fahrlässigkeit von wesentlichen Pflichten (Pflichten, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährden) sowie für die Verletzung von Kardinalpflichten (Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut), jedoch begrenzt auf den vorhersehbaren vertragstypischen Schaden. Für die leicht fahrlässige Verletzung anderer als der vorherstehenden Pflichten haftet PROAKTIV nicht.
- 8.2 **Ersatz mittelbarer Schäden.** Eine Haftung für den Ersatz mittelbaren Schäden, insbesondere für entgangenen Gewinn, besteht nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von PROAKTIV.
- 8.3 **Gesetzliche Haftung im Übrigen.** Im Übrigen haftet PROAKTIV nach den gesetzlichen Vorgaben. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.
- 8.4 **Erweiterte Geltung.** Soweit die Haftung von PROAKTIV beschränkt oder ausgeschlossen ist, gilt dies auch zugunsten der Haftung der gesetzlichen Vertreter, leitenden Angestellten, Mitarbeitern oder Erfüllungsgehilfen von PROAKTIV.

9. VERTRAGSLAUFZEIT UND KÜNDIGUNG

- 9.1 **Laufzeit.** Der Vertrag läuft für die im Auftragsformular bestimmte Zeit.
- 9.2 **Recht zur fristlosen Kündigung.** Das Recht der Parteien zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt. Insbesondere kann der Vertrag mit sofortiger Wirkung seitens PROAKTIV gekündigt werden.
- 9.3 **Form der Kündigung.** Kündigungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der erforderlichen Form. Die Schriftform kann durch Übersendung von Dokumenten in Textform, insbesondere durch Fax oder E-Mail.

10. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- 10.1 **Umstrukturierungen.** Die Bedingungen und der Leistungsumfang dieser Vereinbarung werden durch Formumwandlung bzw. Neustrukturierungen der Betriebsorganisation der Parteien, auch wenn diese zu Ausgliederung von Betriebsteilen oder zur Schaffung neuer Rechtspersönlichkeiten führen, nicht berührt.
- 10.2 **Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen.** Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen im Übrigen nicht berührt. Die Parteien werden die unwirksame Bestimmung durch eine solche Bestimmung ersetzen, welche dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Dasselbe gilt für Vertragslücken.
- 10.3 **Nebenabreden.** Nebenabreden bestehen nicht. Alle Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der erforderlichen Form. In Schriftform zu übersendende Dokumente können nach handschriftlicher Unterzeichnung auch durch Fax oder E-Mail übersendet werden.
- 10.4 **Geltendes Recht.** Sämtliche Rechtsbeziehungen aus diesem Vertragsverhältnis unterliegen dem Recht der Bundesrepublik. Gerichtsstand ist München.
- 10.5 **Vertragsbestandteile.** Das Auftragsformular und seine Erweiterungen in der erforderlichen Form bzw. Ergänzungen sind Vertragsbestandteile.
- 10.6 **Online Streitbeilegung.** Die Europäische Kommission stellt eine Plattform für die außergerichtliche Online-Streitbeilegung (OS-Plattform) bereit, die unter www.ec.europa.eu/consumers/odr aufrufbar ist. Unsere E-Mail-Adresse finden Sie in unserem Impressum. Wir sind weder verpflichtet noch bereit, an dem Streitschlichtungsverfahren teilzunehmen.

ANLAGE 1

Besondere Vertragsbedingungen für offene Trainingsmaßnahmen der PROAKTIV® Akademie

1. **Teilnehmerzahl.** Die Teilnehmeranzahl ist beschränkt. Anmeldungen werden grundsätzlich in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Bei der Durchführung behält sich die PROAKTIV vor, bei zu geringer Teilnehmeranzahl (weniger als 6 Teilnehmer) das Training zu verschieben oder abzusagen. In diesem Falle verpflichtet sich die PROAKTIV, ihren Kunden die Absage so rechtzeitig wie möglich mitzuteilen. PROAKTIV erstattet eventuell bereits bezahlte Trainingsrechnungen zurück. Weitergehende Ansprüche bleiben ausgeschlossen.
2. **Übernachtungen.** Übernachtungen während der Trainingsaufenthalte und außerhalb der Trainingsmaßnahmen anfallende Verpflegung sind nicht in den Preisen enthalten, sondern werden den Teilnehmern von den jeweiligen Hotels bzw. Veranstaltungsunternehmen in Rechnung gestellt.
3. **Stornierungen**
 - (a) Bis 12 Wochen vor Trainingsbeginn stornieren wir den Vertrag kostenlos. Erfolgt die Kündigung des Vertrages später als 12 Wochen vor Trainingsbeginn, erhebt PROAKTIV 50% der Trainingsinvestition. Erfolgt die Kündigung des Vertrages später als 4 Wochen vor Trainingsbeginn, erhebt PROAKTIV 100% der Trainingsinvestition. Diese Regelungen gelten unabhängig vom Zeitpunkt des Vertragsabschlusses. Dem Teilnehmer ist es jederzeit möglich, einen entsprechenden Ersatzteilnehmer zu benennen. Weitere Kosten entstehen dadurch nicht.
 - (b) Sofern keine Absage vor dem Beginn der Maßnahme erfolgt, steht PROAKTIV die volle Trainingsinvestition zu.
 - (c) Alle Stornierungserklärungen bedürfen grundsätzlich der erforderlichen Form. Das Gleiche gilt für Ausnahmen dieser Stornoregelungen, die im Einzelfall durch die Geschäftsleitung von PROAKTIV gegengezeichnet werden müssen.
 - (d) Sofern der angemeldete Teilnehmer eine Umbuchung des gesamten Trainings auf einen Folgetermin wünscht, muss dies mindestens 6 Wochen vor dem ersten Trainingstag erfolgen. Dabei kann grundsätzlich nur das gesamte Training einmalig umbucht werden. Kurzfristigere Umbuchungen sind nicht möglich.
 - (e) Wird vom Teilnehmer ein umbuchtes Training storniert, so fallen die Stornokosten gemäß Ziffer 3 an.

ANLAGE 2

Besondere Vertragsbedingungen für firmeninterne Trainingsmaßnahmen

1. **Terminverschiebungen.** Dem Wunsch des Kunden auf Verschiebung von Terminen nach geplantem Projektstart innerhalb des jeweiligen Kalenderjahres kann entsprochen werden, wenn der Kunden PROAKTIV diesen Wunsch mindestens 28 Werktage vor dem Projektstart schriftlich mitteilt und PROAKTIV einen Ersatztermin ermöglichen kann. Bei Verschiebung in das darauffolgende Kalenderjahr verpflichtet sich der Kunden eine Stornogebühr in Höhe von anteilmäßig 50 % der für dieses Jahr geplanten Leistungen zu zahlen. Als Projektstart gilt insbesondere, aber nicht ausschließlich die Durchführung eines Briefinggespräches, einer schriftlichen Praxisanalyse, eines Praxistages, die inhaltliche Anpassung/ Erstellung der Lernplattform sowie des Lehrbuches an das Kunden-CI und der erste Trainingstag. Bei Nichteinhaltung dieser Frist oder Nichtrealisierbarkeit des Ersatztermins verpflichtet sich der Kunden, die unter Ziffer 2 vereinbarten Stornierungsgebühren zu bezahlen. Sollte die verschobene Trainingsmaßnahme auch zu dem vereinbarten Ersatztermin nicht zustande kommen bzw. sich der ursprünglich vereinbarte Starttermin um länger als 6 Monate verschieben, ist diese Verschiebung - je nach Projektstatus - wie eine Stornierung nach Ziffer 2 a) (3) und (4)a)a(4) der AGB , unabhängig von dem Zeitpunkt der Stornierung, zu behandeln.

2. **Stornierungen**
 - a) Bei Stornierungen von Trainingsmaßnahmen fällt unabhängig vom Grund der Stornierung und unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen nachfolgende Stornierungsgebühr an, die an die PROAKTIV zu zahlen ist und am Tag der Stornierung fällig wird:
 - (1) bei Stornierung bis spätestens 60 Werktage vor dem Projektstart 30 % der stornierten Auftragssumme,
 - (2) bei Stornierung bis spätestens 28 Werktage vor dem Projektstart 50 % der stornierten Auftragssumme,
 - (3) bei Stornierung < 28 Werktage bis zum Projektstart 80 % der stornierten Auftragssumme,
 - (4) bei Stornierung nach Projektstart 100 % der stornierten Auftragssumme.

 - b) PROAKTIV steht es darüber hinaus frei, nachzuweisen, dass die Höhe des tatsächlich entstandenen Schadens die in diesen AGB festgelegten Stornierungsgebühren übersteigt. In diesem Fall hat der Kunden auch den die Stornierungsgebühren übersteigenden Schaden zu bezahlen; dieser Schaden ist jedoch auf 100 % der stornierten Auftragssumme beschränkt.

 - c) Dem Kunden ist es ausdrücklich gestattet, der PROAKTIV nachzuweisen, dass ein Schaden überhaupt nicht oder in geringerem Umfang entstanden ist.

 - d) Alle Stornoerklärungen bedürfen grundsätzlich der erforderlichen Form. Das Gleiche gilt für Ausnahmen dieser Stornoregelungen, die im Einzelfall durch den Vorstand der PROAKTIV gegengezeichnet werden müssen.

 - e) Sofern keine Stornierung in der erforderlichen Form vor dem Beginn eines Trainingstermins bei der PROAKTIV vorliegt und ein von PROAKTIV beauftragter Trainer zum entsprechenden Trainingstag angereist ist, steht PROAKTIV der vollständige Ersatz der bis dahin entstandenen Personal- und Verwaltungskosten für die jeweils gebuchte Trainingsmaßnahme zu.

ANLAGE 3

Besondere Vertragsbedingungen für das Online-Training

1. **Allgemeines.** PROAKTIV bietet unter der Bezeichnung „Online Trainings“ modulare digitale Trainings an. Die Trainings umfassen sowohl Online Module als auch Praxisprojekte, Tracking- und Reporting-Funktionen und virtuelles Coaching.
2. **Teilnahmeberechtigung.** Der Kunde erwirbt eine Lizenz, die im Rahmen dieses Vertrages festgelegte Anzahl an Personen - in der Regel Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterinnen des Kunden - für einen definierten Zeitraum zu Teilnahme an der in der Präambel beschriebenen Weiterbildungsmaßnahme berechtigt. Die konkrete Auswahl der Teilnehmer obliegt dem Kunden.
3. **Kundenspezifische Ausgestaltung.** Die genaue Ausgestaltung der Weiterbildungsmaßnahme kann kundenspezifisch angepasst werden und wird jeweils im Rahmen einer gesonderten Vereinbarung zwischen PROAKTIV und dem Kunden geregelt. Optionale Anpassungen hinsichtlich Ablauf und Umfang der Weiterbildungsmaßnahme können insbesondere für folgende Leistungsaspekte vereinbart werden:
 - a) Themenspektrum, Lernumfang und zeitlicher Ablauf der Weiterbildung für die Teilnehmer (Anzahl und Auswahl Themenmodule, Vorgaben für Terminplanung),
 - b) Art und Umfang der Einbindung von Führungskräften des Kunden in den Lernprozess ihrer Mitarbeiter,
 - c) Bedingungen für den erfolgreichen Abschluss der Weiterbildung (verpflichtend von den Teilnehmern zu absolvierende Elemente) inkl. Regelungen hinsichtlich der durch die Teilnehmer zu erwerbenden Teilnahme- bzw. Erfolgsnachweise,
 - d) Regelungen hinsichtlich Reporting von anonymisierten Auswertungen und Kennzahlen zu Lernfortschritt und Lernerfolg der Teilnehmer an den Kunden,
 - e) Regelungen hinsichtlich Dauer der Verfügbarkeit von abgeschlossenen Lerninhalten für die Teilnehmer und Einbindung von Maßnahmen zur Steigerung der Nachhaltigkeit in den Lernprozess.
4. **Anmeldung weiterer Teilnehmer.** Der Kunde kann jederzeit weitere Teilnehmer anmelden. Die Anmeldung hat in der erforderlichen Form zu erfolgen. Das Auftragsformular wird insoweit ergänzt. Die Teilnehmer erhalten von PROAKTIV die Zugangsdaten zur Durchführung der Weiterbildungsmaßnahme per E-Mail. Die Teilnehmer absolvieren selbstbestimmt das Training.
5. **Kostenpflichtigkeit.** Die angebotenen Maßnahmen sind, sofern nicht explizit anders angegeben, kostenpflichtig. Die Kosten sind stets deutlich ausgewiesen.
6. **Kontingentierung.** Einzelne Teile der Weiterbildungsmaßnahme können von einem Termin- und Platzkontingent abhängig sein. Insbesondere bei der Buchung eines „virtuellen Coachings“, welche selbständig durch die Teilnehmer erfolgt, kann es zu einer solchen Kontingentierung kommen.

7. **Änderungen und Aktualisierungen.** PROAKTIV ist berechtigt, Aktualisierungen oder Änderungen des Ablaufs des Trainings nach eigenem Ermessen vorzunehmen. PROAKTIV verpflichtet sich die Aktualisierungen oder Änderungen dem Kunden rechtzeitig mit einem Vorlauf von zwei Wochen mitzuteilen.
8. **Teilnehmerkonto und Zugangsdaten**
- a) **Freischaltung des Zugangs.** PROAKTIV wird den Onlinezugang nach Zahlung freischalten.
- b) **Keine Weitergabe der Zugangsdaten.** Bei der Buchung von Online-Trainings-Maßnahmen schließen die Nutzungsrechte ausdrücklich nur den jeweiligen angemeldeten Teilnehmer ein; eine Weitergabe der Zugangsdaten an Dritte oder die Nutzung gemeinsam mit Dritten, die für diese Maßnahme nicht gemeldet sind, ist nicht gestattet.
- c) **Geheimhaltung der Zugangsdaten.** Die Zugangsdaten (Nutzername, Passwort) sind geheim zu halten und Dritten ist kein Zugang zu dem Teilnehmerkonto zu ermöglichen. Insbesondere ist es untersagt, Dritten über das Teilnehmerkonto Zugang zu den Diensten von PROAKTIV zu verschaffen, um hierdurch ggf. anfallende Gebühren zu umgehen. Der Kunden ist verpflichtet, PROAKTIV umgehend zu informieren, wenn Anhaltspunkte für den Missbrauch des Teilnehmerkontos vorliegen bzw. wenn die Kenntnis besteht, dass ein Dritter unbefugt von den Zugangsdaten Kenntnis genommen hat.
- d) **Keine Übertragung des Teilnehmerkontos.** Das Teilnehmerkonto kann nicht auf Dritte übertragen werden. Dies gilt nicht, wenn der Kunden schriftlich einen anderen als den angemeldeten Teilnehmer als Vertreter benennt, sofern der ursprünglich angemeldete Teilnehmer das Online Training noch nicht gestartet hatte. In diesem Fall ist die Übertragung für den Kunden kostenfrei.
- e) **Keine missbräuchliche Nutzung.** Die von PROAKTIV angebotenen Dienste, gleich in welcher Weise, dürfen nicht missbräuchlich genutzt werden. Eine missbräuchliche Nutzung liegt insbesondere in folgenden Fällen vor:
- (1) eine über die persönliche vertragsgemäße Zwecke hinausgehende Nutzung, insbesondere eine Nutzung, die einer Einräumung, Übertragung oder Wahrnehmung von Rechten nach dem Urheberrechtsgesetz bedürfen und somit eine Verletzung der geistigen Eigentums-, Persönlichkeits-, Veröffentlichungs- oder vertraglichen Rechte darstellen würde,

- (2) bei Veröffentlichung, Verbreitung, Hochladen oder Posten von insbesondere Inhalten, die ein Patentrecht oder Copyright, eine Marke, ein Handelsgeheimnis, Urheberpersönlichkeitsrecht oder sonstige geistige Eigentumsrechte oder Veröffentlichungs- oder Persönlichkeitsrechte von Dritten missbrauchen oder verletzen, Inhalten, die pornographisch, obszön, sexistisch, diffamierend, verleumderisch oder beleidigend sind, Inhalten, die geeignet sind, eine andere Person oder Gruppe zu diskriminieren, zu bedrohen, volksverhetzend, rassistisch, gewaltsam oder bedrohlich sind oder Handlungen dieser Art fördern oder unterstützen; Inhalten, die betrügerisch, falsch, irreführend oder täuschend sind,
 - (3) jegliche Form der Werbung für Produkte oder Dienstleistungen einschließlich der Nutzung von Daten zur Verbreitung von Werbung, sofern PROAKTIV nicht explizit vorher schriftlich zugestimmt hat,
 - (4) gewerbliche oder sonstige Nutzung der von PROAKTIV angebotenen Dienste und kollektiven Inhalte, die nicht ausdrücklich durch diese Bedingungen gestattet ist oder ohne dass PROAKTIV der gewerblichen Nutzung vorher zugestimmt hat. Dies beinhaltet auch das Verbot der Nutzung in der Weise, dass ein Sponsoring, eine Partnerschaft oder eine sonstige Zusammenarbeit wahrheitswidrig suggeriert wird,
 - (5) bei der Vornahme von Handlungen, die die Funktionsfähigkeit der Dienste von PROAKTIV beeinträchtigen oder beeinträchtigen können (beispielsweise durch Verwendung von "robot-", "spider-" oder "offline-reader-" Software zur automatischen Erzeugung von Nutzeranfragen über das Internet, E-Mail-Bombing, Denial-of-Service-Angriffe, Einbezug schädlicher Komponenten wie Viren, Würmer, Trojanische Pferde, oder ähnliche Verfahren oder Technologien),
 - (6) bei Handlungen, die einen Dritten zur Vornahme einer der vorstehend aufgeführten Handlungen aufzurufen, zu ermutigen oder ihn dabei zu unterstützen.
- f) **Hinweis der Teilnehmer auf Verpflichtungen.** Der Kunde ist angehalten, die Teilnehmer auf die Einhaltung der aufgeführten Verpflichtungen hinzuweisen.
- g) **Sperrung des Zugangs.** Sollte PROAKTIV Kenntnis davon erhalten, dass der Kunden seine Pflichten vorsätzlich oder fahrlässig verletzt, so ist PROAKTIV berechtigt, den Zugang zu den Maßnahmen ohne Angabe von Gründen umgehend, vorübergehend oder dauerhaft zu sperren, die Inhalte zu sperren oder zu löschen und/oder die Nutzung der bereitgestellten Dienste und Funktionen einzuschränken.

- h) **Störungsfreier Zugang.** PROAKTIV übernimmt für die Laufzeit des Vertrags lediglich die Gewähr, dass der Online-Zugang und weitere technisch basierte Module störungs- und fehlerfrei vom Kunden bzw. den Teilnehmern für den bestimmungsgemäßen Zweck benutzt werden können. Zeiten der Instandsetzungen, Wartungen oder Einführungen von neuen Einrichtungen oder Services können zu gelegentlichen, zeitlich begrenzten Unterbrechungen oder Beschränkungen der Nutzbarkeit führen. Zudem kann es aufgrund technischen Versagens, Angriffen Dritter oder menschlichen Versagens zu Unterbrechungen kommen. Die vorübergehende, kurzfristige Nichtverfügbarkeit der Module stellt keine Nichterfüllung der Verpflichtungen von PROAKTIV nach diesem Vertrag dar.
- i) **Ausschluss der Gewährleistung im Übrigen.** Im Übrigen schließt PROAKTIV alle Gewährleistungsrechte in Verbindung mit der Erbringung von Dienstleistungen aus; dies gilt auch für die Zurverfügungstellung von Trainings als Stream oder als Download.

9. Pflichten des Kunden in Bezug auf weitere Teilnehmer

- a) **Benennung weiterer Teilnehmer.** Der Kunde benennt gegenüber PROAKTIV die im Rahmen seiner Lizenz zur Teilnahme an der Weiterbildung berechtigten Personen und übermittelt die für die Teilnahme an der Weiterbildungsmaßnahme erforderlichen Daten (persönliche Daten, Emailadresse und Funktion im Unternehmen des Teilnehmers) an PROAKTIV.
- b) **Information der Teilnehmer.** Der Kunde informiert die Teilnehmer/-innen über die Vorgehensweisen, Ziele und den Leistungsumfang des Verkaufstrainings.
- c) **Einhaltung des Datenschutzrechts.** Der Kunde ist in seinem Kompetenzbereich für die Einhaltung der geltenden Bestimmungen des Datenschutzes, den anerkannten Grundsätzen der Datensicherheit und ggf. betriebsverfassungsrechtlicher Pflichten selbst verantwortlich.
- d) **Festlegung von Einsichtsrechten.** Weiter kann der Kunde optional festlegen, wer Einsicht in die nach Abschluss des Verkaufstrainings durch die Mitarbeiter/die Mitarbeiterin generierten Daten, Reports oder Trackings nehmen darf.
- e) **Technische Ausrüstung.** Der Kunde stellt sicher, dass die teilnehmenden Mitarbeiter über die für das Online Training notwendige technische Ausrüstung verfügen. Mindestvoraussetzung hierfür ist ein Computer/Laptop mit einem aktuellen Betriebssystem und einem gängigen Browser (Edge, Firefox, Chrome, Safari), eine stabile Internetverbindung, ein Headset und eine Webcam bzw. built-in Kamera im Laptop für das Online Coaching.
- f) **Benennung eines Ansprechpartners.** Der Kunde benennt eine(n) Ansprechpartner/in, der/die für die Durchführung des Projekts auf Seiten des Kunden verantwortlich ist. Es handelt sich hierbei um die im Auftragsformular genannte Person.

10. **Dauer des Vertrags, Stornierung**

- a) **Beginn.** Der Vertrag beginnt zu dem im Auftragsformular festgelegten Datum. Bei Erweiterungen bzw. Ergänzungen des Auftragsformulars, insbesondere bei Anmeldung weiterer Teilnehmer, gilt diesbezüglich das Datum der Änderung. Der Vertrag endet automatisch mit Beendigung der Weiterbildungsmaßnahme der angemeldeten Teilnehmer. Während der Laufzeit der Weiterbildungsmaßnahme ist eine Kündigung ausgeschlossen.
- b) **Rücktritt.** Der Kunde kann bis zum ersten Login des angemeldeten Teilnehmers, spätestens jedoch 14 Tage nach Freischaltung des Online-Zugangs durch PROAKTIV, zurücktreten. PROAKTIV storniert in diesem Fall den Vertrag für den angemeldeten Teilnehmer kostenlos. Erfolgt der Rücktritt nach dem ersten Login des angemeldeten Teilnehmers bzw. nach Ablauf der 14 Tage, steht PROAKTIV die volle Gebühr für die Weiterbildungsmaßnahme zu.
- c) **Ersatzteilnehmer.** Der Kunde kann bis zum ersten Login des angemeldeten Teilnehmers anstelle des angemeldeten Teilnehmers einen anderen Teilnehmer als Vertreter zu benennen. Dieser führt die Weiterbildungsmaßnahme anstelle des ursprünglich benannten Teilnehmers ohne zusätzliche Gebühren durch. Eine spätere Benennung ist nicht möglich.
- d) **Stornierung bei virtuellem Coaching.** Der Kunde bzw. der Teilnehmer kann im Falle der Buchung eines „virtuellen Coachings“ den gebuchten Termin unabhängig vom Grund stornieren und einen neuen Termin buchen. Bei einer Stornierung bis 7 Tage vor dem gebuchten Termin ist die Buchung eines neuen Termins kostenfrei. Im Übrigen fallen bei der Buchung eines neuen Termins Kosten in Höhe von 80,00 € an.
- e) **Anwendung der vorgenannten Regelungen.** Die Regelungen in b) - d) gelten unabhängig vom Zeitpunkt des Vertragsschlusses.

11. **Ansprechpartner bei PROAKTIV**

Für die Durchführung des Projekts auf Seiten von PROAKTIV wird folgende Ansprechpartnerin benannt:

Martina Reitinger-Rosa

Head Administration & Controlling

Telefon: 089/ 78 58 15 80

E-Mail: martina.rosa@proaktiv-management.de

ANLAGE 4

Auftragsverarbeitungsvertrag

1. EINZELHEITEN DER DATENVERARBEITUNG

Die Einzelheiten der Datenverarbeitung sind in **Annex 1** beschrieben.

2. RECHTE UND PFLICHTEN DER AUFTRAGNEHMERIN

2.1 **Einhaltung des geltenden Rechts.** Die Pflichten von PROAKTIV („Auftragnehmerin“) bei der Datenverarbeitung ergeben sich aus den AGB und dem anwendbaren Recht.

2.2 **Verarbeitung nur nach Weisung.** Die Auftragnehmerin wird die personenbezogenen Daten nur im Rahmen der AGB und auf dokumentierte Weisung des Kunden („Auftraggeber“) verarbeiten. Sie stellt gleiches für alle Personen sicher, denen sie Zugang zu den personenbezogenen Daten gewährt. Sofern die Auftragnehmerin durch das Recht der Europäischen Union oder einem Mitgliedsstaat, dem sie unterliegt, anderweitig zur Verarbeitung verpflichtet ist, teilt sie dies dem Auftraggeber rechtzeitig vor der Verarbeitung mit, es sei denn eine solche Mitteilung ist aufgrund eines wichtigen öffentlichen Interesses nicht zulässig.

2.3 **Verpflichtung zur Vertraulichkeit.** Die Auftragnehmerin hat die zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten eingesetzten Personen zur Vertraulichkeit verpflichtet, soweit diese nicht einer gesetzlichen Verschwiegenheitsverpflichtung unterliegen.

2.4 Sicherheitsmaßnahmen nach Art. 32 DS-GVO

2.4.1 **Grundsatz.** Die Auftragnehmerin erklärt, dass sie die notwendigen Maßnahmen für die Sicherheit der Verarbeitung nach Art. 32 DS-GVO ergriffen hat (nachfolgend als „Sicherheitsmaßnahmen“ bezeichnet).

2.4.2 **Umfang.** Es wird für die konkrete Auftragsverarbeitung ein dem Risiko für die Rechte und Freiheiten der von der Verarbeitung betroffenen natürlichen Personen angemessenes Schutzniveau gewährleistet. Dazu werden die Schutzziele von Art. 32 Abs. 1 DS-GVO, wie Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit der Systeme und Dienste sowie deren Belastbarkeit in Bezug auf Art, Umfang, Umstände und Zweck der Verarbeitungen derart berücksichtigt, dass durch geeignete Sicherheitsmaßnahmen das Risiko auf Dauer eingedämmt wird.

2.4.3 **Datenschutzkonzept.** Das in **Annex 2** beschriebene Datenschutzkonzept stellt die Auswahl der Sicherheitsmaßnahmen passend zum ermittelten Risiko unter Berücksichtigung der Schutzziele nach Stand der Technik detailliert und unter besonderer Berücksichtigung der eingesetzten IT-Systeme und Verarbeitungsprozesse bei der Auftragnehmerin dar.

2.4.4 **Änderungen.** Die Sicherheitsmaßnahmen unterliegen dem technischen Fortschritt und der Weiterentwicklung. Der Auftragnehmerin ist es grundsätzlich gestattet, alternative adäquate Maßnahmen umzusetzen. Dabei darf das bestehende, im Vorfeld des DV-Vertrags anhand der ergriffenen oder umzusetzenden Sicherheitsmaßnahmen dargestellte Sicherheitsniveau nicht unterschritten werden.

- 2.5 **Einschaltung weiterer Auftragsverarbeiter.** Die Verpflichtungen der Auftragnehmerin bei der Einschaltung weiterer Auftragsverarbeiter (nachfolgend „Subunternehmer“) sind in Ziffer 3 geregelt.
- 2.6 **Unterstützung bei der Wahrung der Betroffenenrechte.** Die Auftragnehmerin wird die Auftraggeber nach Möglichkeit mit geeigneten technischen und organisatorischen Maßnahmen dabei unterstützen, ihrer Pflicht zur Beantwortung von Anträgen auf Wahrnehmung der in Kapitel III der DS-GVO genannten Rechte der betroffenen Personen nachzukommen. Soweit ein Betroffener sich unmittelbar an die Auftragnehmerin zwecks Geltendmachung der Betroffenenrechte wenden sollte, wird die Auftragnehmerin dieses Ersuchen unverzüglich an die Auftraggeber weiterleiten.
- 2.7 **Unterstützung bei der Einhaltung von Art. 32 – 36 DS-GVO.** Die Auftragnehmerin wird die Auftraggeber unter Berücksichtigung der Art der Verarbeitung und der ihr zur Verfügung stehenden Informationen bei der Einhaltung der in Art. 32 – 36 DS-GVO genannten Pflichten unterstützen.
- 2.8 **Löschung und Rückgabe nach Beendigung der Verarbeitung.** Die Auftragnehmerin hat nach Wahl der Auftraggeber die personenbezogenen Daten, die im Auftrag verarbeitet werden, zu löschen oder zurückzugeben, sofern und soweit das Recht der Europäischen Union oder einem Mitgliedsstaat, dem die Auftragnehmerin unterliegt, keine Verpflichtung zur Speicherung vorsehen. Vom Auftraggeber überlassene Datenträger sind bei Beendigung der Verarbeitung herauszugeben. Datenträger der Auftragnehmerin hat diese unter Anwendung des anerkannten Standes der Technik zu löschen oder zu vernichten.
- 2.9 **Informationen zum Nachweis der Einhaltung datenschutzrechtlicher Verpflichtungen und Überprüfungen.** Die Auftragnehmerin wird dem Auftraggeber alle erforderlichen Informationen zum Nachweis der Einhaltung der Verpflichtungen aus den Ziffern 2 und 3 zur Verfügung stellen. Im Falle ausbleibender Informationen oder Prüfberichte erklärt sich die Auftragnehmerin damit einverstanden, dass die Auftraggeber jederzeit zu üblichen Geschäftszeiten berechtigt ist, die Einhaltung des anwendbaren Datenschutzrechts und der AGB im erforderlichen Umfang zu kontrollieren.
- 2.10 **Mitteilungspflicht bei Zweifeln an Weisungen.** Die Auftragnehmerin wird den Auftraggeber unverzüglich darauf hinweisen, wenn sie der Auffassung ist, dass die Ausführung einer Weisung zu einer Verletzung des geltenden Datenschutzrechts führen könnte.
- 2.11 **Mitteilungspflicht bei Verstößen.** Stellt die Auftragnehmerin Verstöße gegen das anwendbare Datenschutzrecht oder Weisungen des Auftraggebers in Bezug auf die Datenverarbeitung fest, hat sie dies dem Auftraggeber unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 48 Stunden mitzuteilen.
3. **SUBUNTERNEHMER**
- 3.1 **Bei Vertragsschluss eingeschaltete Subunternehmer.** Derzeit sind die in **Annex 3** ersichtlichen Subunternehmer bestellt.

- 3.2 **Genehmigung weiterer Subunternehmer.** Sofern die Auftragnehmerin zur Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen weitere oder andere Subunternehmer beauftragen will, wird sie dies dem Auftraggeber mitteilen. Widerspricht der Auftraggeber nicht, gilt die Genehmigung zwei Wochen nach Mitteilung als erteilt. Der Auftraggeber kann den Vertrag in diesem Fall kündigen, sollte er begründete Einwände gegen die Beauftragung des Subunternehmers haben.
- 3.3 **Vertragsgestaltung nach den Vorgaben des DV-Vertrags.** Die Auftragnehmerin hat die Verträge mit Subunternehmern so zu gestalten, dass sie den Vorgaben des geltenden Datenschutzrechts und dieses DV-Vertrags entsprechen.
4. **LAUFZEIT UND KÜNDIGUNG**
- 4.1 **Laufzeit.** Die Laufzeit dieser Auftragsverarbeitung entspricht der Laufzeit des Hauptvertrags.
- 4.2 **Kündigung.** Das Recht zur fristlosen Kündigung bleibt unberührt. Die Auftraggeber ist zur fristlosen Kündigung berechtigt, sofern ein Verstoß gegen das anwendbare Datenschutzrecht oder die AGB vorliegt.

Annex 1

1. **Gegenstand.** Der Gegenstand der Datenverarbeitung ergibt sich aus dem Auftragsformular und den AGB.
2. **Art und Zweck der Verarbeitung.** Die Auftragnehmerin erhebt, verarbeitet und nutzt sämtliche zur Auftragsverarbeitung überlassene personenbezogene Daten ausschließlich zur Durchführung der Trainings und nach dokumentierten Weisungen des Auftraggebers.
3. **Art der personenbezogenen Daten.** Es werden gegebenenfalls folgende Arten personenbezogener Daten verarbeitet:
- Name
 - E-Mail-Adresse
 - Funktion
 - Anrede
 - Gebuchte und durchgeführte Trainings
 - Bearbeitungsstand
 - Trainerfeedback
 - Selbsteinschätzung zu Persönlichkeits- und Charaktereigenschaften sowie Führungsstil
 - Fremdeinschätzung (Einschätzungen der Trainer zu den vorgenannten Eigenschaften und zum Verlauf der Trainings)
 - Feedback zu den Modulen
 - Lernerfolge
 - Nutzernamen, den der Teilnehmer auf der Plattform von Zoom wählt
 - Textbeiträge
 - Aufzeichnung der Stimme
 - Aufzeichnung der Person mittels Video

4. **Kategorien betroffener Personen.** Durch die Verarbeitung sind folgende Kategorien von Personen betroffen:

Teilnehmer an Trainings

Annex 2 - Datenschutzkonzept gem. Ziffer 2.4.3

Technisch-organisatorische Maßnahmen

Diese Anlage beschreibt die technischen und organisatorischen Maßnahmen, die der Auftragnehmer zum Schutz der verarbeiteten Daten getroffen hat. Für die von dem Auftragnehmer eingesetzten Unterauftragnehmer gelten gesonderte technische und organisatorische Maßnahmen, die auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden.

1. Vertraulichkeit (Art. 32 Abs. 1 lit. b DSGVO)

Zutrittskontrolle

Maßnahmen, um Unbefugten den Zutritt zu Räumlichkeiten zu verwehren, in denen personenbezogene Daten verarbeitet werden:

- Die Räume verfügen über ein Schließsystem mit Sicherheitsschlössern.
- Ein Zutritt ohne Befugnis ist nicht möglich.
- Die Ausgabe von Schlüsseln wird dokumentiert.
- Der Zutritt von Besuchern ist nur in Begleitung durch Mitarbeiter zulässig.

Zugangskontrolle

Maßnahmen, um zu verhindern, dass Datenverarbeitungssysteme von Unbefugten verarbeitet werden können:

- Es erfolgt eine Begrenzung der Zugangsberechtigten.
- Den Benutzern werden Benutzerrechte in Abhängigkeit von den von ihnen ausgeübten Funktionen zugewiesen.
- Eine Authentifizierung erfolgt mit Benutzernamen und Passwort.
- Es existieren Vorgaben zur Passwortgestaltung, -handhabung und -verwaltung.
- Es wird auf allen PCs Antivirensoftware mit automatisierter Aktualisierung eingesetzt.
- Es sind auf allen PCs mit automatische Sperrmechanismen aktiviert.

Zugriffskontrolle

Maßnahmen, um zu gewährleisten, dass die zur Benutzung eines Datenverarbeitungssystems Berechtigten ausschließlich auf die ihrer Zugriffsberechtigung unterliegenden Daten zugreifen können, und dass personenbezogene Daten bei der Verarbeitung nicht unbefugt gelesen, kopiert, verändert oder entfernt werden können:

- Die Zugriffsberechtigungen werden in Abhängigkeit von der Funktion eines Mitarbeiters vergeben.
- Die Anzahl der Administratoren ist begrenzt.
- Der Zugriff auf Anwendungen wird protokolliert.
- Für die Vernichtung papiergebundener personenbezogener Daten stehen Aktenvernichter zur Verfügung.

Trennungskontrolle

Die Verarbeitung von Daten verschiedener Auftraggeber erfolgt getrennt.

2. Integrität (Art. 32 Abs. 1 lit. b DSGVO)

Weitergabekontrolle

Maßnahmen, um zu gewährleisten, dass personenbezogene Daten bei der elektronischen Übertragung oder während ihres Transports oder ihrer Speicherung auf Datenträgern nicht unbefugt verarbeitet werden können:

- Die Abfrage und Übertragung personenbezogener Daten durch Anwender erfolgt verschlüsselt mittels Webbrowser (https). Passwörter der Nutzer werden in der Datenbank nach Möglichkeit verschlüsselt abgelegt.
- Die Weitergabe von Daten ist nur nach Maßgabe der vertraglichen Vereinbarungen und auf Weisung des Auftraggebers zulässig.
- Der Zugriff auf personenbezogene Datensätze des Auftraggebers erfolgt nach Möglichkeit und nach Maßgabe der vertraglichen Vereinbarung über verschlüsselte Zugänge (https bzw. SSH).
- Es werden Logprotokolle erzeugt.

Eingabekontrolle

Maßnahmen, um zu gewährleisten, dass nachträglich überprüft und festgestellt werden kann, ob und von wem personenbezogene Daten in Datenverarbeitungssysteme verarbeitet worden sind:

- Es gibt ein Protokoll der Eingaben.
- Es werden serverseitige Logprotokolle über Nutzerzugriffe geführt.
- Es besteht ein Berechtigungskonzept.
- Die Protokollierung erfolgt im Rahmen der Funktionen in den vom Auftraggeber beauftragten Anwendungsprogramme.
- Sofern ein automatisierter Austausch personenbezogener Daten zwischen Anwendungen des Auftraggebers und des Auftragnehmers erfolgen (z.B. Authentifizierungssysteme, Anbindung an HR-Systeme), werden diese Übertragungen über sichere Transportwege vorgenommen. Für den Austausch von Daten in manueller Weise, sendet der Auftraggeber eine verschlüsselte Datei an den Auftragnehmer.

3. Verfügbarkeit und Belastbarkeit (Art. 32 Abs. 1 lit. b DSGVO)

Verfügbarkeitskontrolle

Maßnahmen, um zu gewährleisten, dass personenbezogene Daten gegen zufällige Zerstörung oder Verlust geschützt sind:

- Datensicherung: Es erfolgt eine tägliche Sicherung der Daten. Die Daten werden nach erfolgter Sicherung auf getrennten Servern abgelegt.
- Wiederherstellbarkeit (Art. 32 Abs. 1 lit. c DSGVO): Die Wiederherstellung der Daten aus den Backups kann jederzeit beauftragt werden. Die Wiederherstellbarkeit wird exemplarisch bzw. nach gesonderter Beauftragung durch den Auftraggeber geprüft.

4. Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung, Bewertung und Evaluierung

(Art. 32 Abs. 1 lit. d DSGVO)

Die in dieser Anlage beschriebenen technischen und organisatorischen Sicherheitsmaßnahmen werden mindestens einmal jährlich geprüft und bei Bedarf angepasst. Bei Feststellung eines sicherheitsrelevanten Vorfalls werden die getroffenen Maßnahmen umgehend geprüft und im erforderlichen Umfang angepasst.

Auftragskontrolle

Maßnahmen, um zu gewährleisten, dass personenbezogene Daten, die im Auftrag verarbeitet werden, nur entsprechend den Weisungen des Auftraggebers verarbeitet werden:

Die Auswahl von Auftragsverarbeitern erfolgt sorgfältig unter Beachtung der Bestimmung des Art. 28 DSGVO.

- Weisungen an die beauftragten Auftragsverarbeiter erfolgen in Textform.
- Der Auftragnehmer hat einen fachkundigen Datenschutzbeauftragten benannt.
- Der Auftragnehmer arbeitet nur mit Auftragsverarbeitern zusammen, die einen Datenschutzbeauftragten benannt haben.
- Die Mitarbeiter des Auftragnehmers werden schriftlich auf den vertraulichen Umgang mit personenbezogenen Daten verpflichtet.
- Die Mitarbeiter des Auftragnehmers werden regelmäßig über die Verpflichtungen unterrichtet, welche sich aus der Auftragsverarbeitung ergeben.

Annex 3 – Subunternehmen

Neomatt GmbH

Linear Service GmbH

LIFO Products & Consulting GmbH & Co. KG

eLeDia - eLearning im Dialog GmbH

Zoom Video Communications, Inc

Steuerberater- und Rechtsanwaltskanzlei Gille

Fischmann IT GmbH

Improvemen GmbH

James Miller

Claudia Wohlers-Stimmler – Kompetenz-Werk Ltd.

Susanne Sehrt – Businessstraining Hamburg

Arne Henseler Coaching

freischwimmen – Petra Passoth

Ursula Sedunko

Frank Roths Schuh

Sabine Werner

Gaby Seuthe

Gerd Pult

ANLAGE 5

Information für Teilnehmer an Trainings der PROAKTIV Management GmbH

Im Rahmen der Durchführung des Trainings werden personenbezogene Daten verarbeitet. Diese Information enthält Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen des Trainings.

Wer ist der Verantwortliche?

Sofern Sie den Vertrag über die Durchführung des Trainings mit PROAKTIV Management GmbH, Baierbrunner Str. 25, 81379 München („PROAKTIV“), direkt abgeschlossen haben, ist PROAKTIV verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten. Anderenfalls ist Ihr Arbeitgeber oder derjenige, der für Sie die Teilnahme gebucht hat, für die Verarbeitung verantwortlich; wir werden dann nur im Auftrag unseres Kunden tätig.

Unsere externe Datenschutzbeauftragte

Wir haben Herrn Alexander Gille, Steuerberater- und Rechtsanwaltskanzlei Gille, Neienteich 20, 42107 Wuppertal, zu unserer externen Datenschutzbeauftragten bestellt.

Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Ihre personenbezogenen Daten werden für die Durchführung des Trainings verarbeitet. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist Art. 6 (1) b) der Datenschutzgrundverordnung (EU) 2016/679. Anonymisierte Auswertungen über den Trainingsverlauf und das Feedback zum Training verwenden wir darüber hinaus für interne Zwecke der Weiterentwicklung des Trainings.

Empfänger

Die Mitarbeiter von PROAKTIV, die zur Administration und Durchführung der Trainings, der Auswertung und – sofern das Training über Ihren Arbeitgeber gebucht wurde – für die Kommunikation mit Ihrem Arbeitgeber insoweit zuständig sind, haben Zugriff auf Ihre personenbezogenen Daten. Darüber hinaus beschäftigen wir zur Wartung unserer IT-Systeme interne und externe IT-Mitarbeiter, die im Rahmen ihrer Tätigkeit ggf. Zugriff auf Ihre personenbezogenen Daten erhalten können. Sofern Sie von der Möglichkeit eines Live-Coachings Gebrauch machen, erhalten Mitarbeiter unseres technischen Dienstleisters Zoom, betrieben durch Zoom Video Communications, Inc., 55 Almaden Blvd, Suite 600, San Jose, California 95113, Vereinigte Staaten von Amerika („Zoom“), von Ihren personenbezogenen Daten Kenntnis.

Sofern das Training durch Ihren Arbeitgeber für Sie gebucht wurde, werden Ihrem Vorgesetzten sowie für die Fortbildung zuständigen Mitarbeitern Ihres Arbeitgebers durch PROAKTIV Einblick in den Bearbeitungsstand gewährt. Im Falle einer Teilnehmerzahl am Training von über fünf Mitarbeitern aus demselben Unternehmen haben Ihr Vorgesetzter sowie für die Fortbildung zuständige Mitarbeiter Ihres Arbeitgebers Zugriff auf anonymisierte Daten, die die Selbsteinschätzung, die Fremdeinschätzung, das Trainerfeedback, das Feedback zu den Modulen und die Lernerfolge zeigen.

Übermittlung

PROAKTIV wird Ihre unten aufgeführten personenbezogenen Daten, die für das Training benötigt werden, nicht in ein Drittland außerhalb der EU übermitteln. Sofern Sie das Live-Coaching über Zoom nutzen, werden Ihre insoweit erhobenen personenbezogenen Daten von Zoom in den USA und gegebenenfalls in anderen Ländern verarbeitet. Die Übermittlung ist vertraglich durch die Standardverträge zur Datenverarbeitung in Drittländern abgesichert. Wenn Sie das Training direkt bei PROAKTIV gebucht haben, können Sie eine Kopie hiervon erhalten, in dem Sie sich an PROAKTIV unter info@proaktiv-management.de wenden. Anderenfalls wenden Sie sich bitte an Ihren Arbeitgeber oder denjenigen, der für Sie das Training gebucht hat.

Datenkategorien

Training:

Folgende Datenkategorien können im Rahmen des Trainings betroffen sein, soweit diese von uns erhoben oder an uns übermittelt werden:

- Name
- E-Mail-Adresse
- Funktion
- Anrede
- Gebuchte und durchgeführte Trainings
- Bearbeitungsstand
- Trainerfeedback
- Selbsteinschätzung zu Persönlichkeits- und Charaktereigenschaften sowie Führungsstil
- Fremdeinschätzung (Einschätzungen der Trainer zu den vorgenannten Eigenschaften und zum Verlauf der Trainings)
- Feedback zu den Modulen
- Lernerfolge

Live Coaching:

Sofern Sie zusätzlich ein Live-Coaching durchführen, wird Zoom folgende personenbezogene Daten von Ihnen verarbeiten:

- Nutzernamen, den Sie auf der Plattform von Zoom wählen,
- Ihre Textbeiträge,

sofern Sie sich für eine Aufnahme des Live-Coachings entscheiden, zusätzlich

- Aufzeichnung Ihrer Stimme,
- Aufzeichnung Ihrer Person mittels Video.

Wie lange werden Ihre personenbezogenen Daten gespeichert?

Die Daten der Auswertung des Online-Trainings mit Personenbezug werden von PROAKTIV für die Vertragsdauer und ein Jahr nach Vertragsbeendigung gespeichert.

Ihre Rechte

Sofern wir Ihre Daten als Verantwortlicher verarbeiten, können Sie uns entweder schriftlich oder per E-Mail info@proaktiv-management.de kontaktieren um folgende Rechte auszuüben. Sofern Ihr Arbeitgeber oder ein sonstiger Dritter für Sie die Teilnahme gebucht hat, wenden Sie sich bitte dorthin zur Geltendmachung Ihrer Rechte.

- Auskunft zu Ihren Daten, um diese zu kontrollieren und zu überprüfen,
- Erhalt einer Kopie Ihrer personenbezogenen Daten,
- Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung, dies umfasst auch das Recht unvollständige oder falsche Daten durch ergänzende Mitteilung zu vervollständigen,
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung,
- Sie können Ihre bereitgestellten Daten in strukturiertem, gängigem und maschinenlesbarem Format erhalten und diese Daten vorbehaltlich von Nutzungsrechten Dritter einem anderen Verantwortlichen übermitteln, sofern Sie zu der Verarbeitung Ihre Einwilligung gegeben haben oder die Verarbeitung auf einem Vertrag beruht.

Sie haben zudem ein Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde im Zusammenhang mit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten.

Automatisierte Entscheidungsfindung

Ihre personenbezogenen Daten werden nicht zur automatisierten Entscheidungsfindung verwendet.

Warum werden Ihre personenbezogenen Daten erhoben?

Wir benötigen Ihre personenbezogenen Daten zur Durchführung des Trainings. Sie haben die Möglichkeit, von der Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten abzusehen oder uns unvollständige Informationen zu überlassen bzw. keine Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu erteilen. Dies kann jedoch dazu führen, dass wir die Trainings mit Ihnen nicht durchführen können.

Die Preisgabe Ihres Namens, Text-, Audio- oder Videobeiträgen bei der Nutzung von Zoom ist freiwillig. Sie können hiervon absehen, haben dann aber eventuell nicht die Möglichkeit, ein Live-Coaching durchzuführen.